

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	15.05.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.05.2018	öffentlich
Kulturausschuss	16.05.2018	öffentlich
Integrationsrat	30.05.2018	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.06.2018	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	20.06.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	27.06.2018	öffentlich

Bericht zur Umsetzung des Konzeptes "Diversität, Partizipation und Integration"

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 30.06.2016, Drucksachen-Nr. 3236/2014-2020

Im Juni 2016 wurde das weiterentwickelte Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Integration“ mit der Vereinbarung beschlossen, regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Das weiterentwickelte Konzept fokussiert die

- Anerkennung und Erschließung der Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund
- Kultursensible Ausrichtung der Dienstleistungen bzw. Angebote für alle Bevölkerungsgruppen
- Strategien/Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung
- Berücksichtigung der besonderen Belange der Frauen und Mädchen und Fokussierung des gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter

und richtet sich an alle Bielefelderinnen und Bielefelder.

Im Umsetzungsbericht sind die Angebote/Maßnahmen der städtischen Ämter und Einrichtungen, der REGE mbH und des Jobcenters und kommunal geförderte Maßnahmen anderer Träger abgebildet (Stand: Mitte 2017).

Mit Eigen-/Drittmitteln finanzierte Angebote und Aktivitäten anderer Träger sind nicht erfasst.

Der Umsetzungsbericht bezieht sich auf den Zeitraum 2016 – 2017, der von hohen Zuzugszahlen geprägt war: Bielefeld wurden fast 1.000 weitere Geflüchtete zugewiesen (zum 31.12.2017 befanden sich insgesamt fast 2.900 Personen im laufenden Asylverfahren, 56 im Folgeverfahren und 658 Personen wurde eine Duldung erteilt), knapp 900 Personen reisten auf dem Weg der Familienzusammenführung ein - insbesondere aus dem Irak gefolgt von Syrien. Davon waren zwei Drittel minderjährig. Im Fokus der Integrationspolitik/-förderung standen deshalb wie schon im Jahr 2015 die vordringlichen Aufgaben der Unterbringung, (Erst-) Versorgung, Beratung und Betreuung.

Parallel zogen EU-Staatsangehörige zu, insbesondere aus Polen, Griechenland und Bulgarien. (Zuwachs aller EU-Staatsangehörigen im Jahr 2016 und ersten Halbjahr 2017: 1.400 Personen).

Diese Rahmenbedingungen spiegeln sich in den Handlungsfeldern wider, vor allem in Bereichen,

die mit den hohen Zuzugszahlen unmittelbar konfrontiert wurden (u. a. Elementarbereich, Schule u. im Sozialraum). Hier bezogen sich die Aktivitäten darauf, städtische bzw. städtisch finanzierte (Regel-) Angebote/Maßnahmen adäquat auszurichten um insbesondere Neuzugewanderten den Zugang zu erleichtern und es wurden hier, zusätzlich zu den im Konzept genannten, neue Angebote und Aktivitäten initiiert (**s. Anlage**).

Perspektive

Im Hinblick auf die Wirkungen müssen künftig konkrete Indikatoren und Werte benannt werden, die tatsächlich den Stand und den Fortschritt der Integration abbilden, um dadurch die kommunalen integrationspolitischen Bemühungen ergebnis- bzw. wirkungsorientiert messen zu können.

Dieses gilt vor allem für Bereiche, in denen die Stadt eine unmittelbare Verantwortung bzw. Mitverantwortung für die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner trägt, wie etwa die Sprachförderung, frühkindliche und schulische Bildung und für die Ausrichtung der eigenen Angebote und Dienstleistungen.

Zwar liegt die unmittelbare Verantwortung für die Bereiche Arbeit und Wohnen weniger bei der Kommune aber sie kann auf der Basis eines politischen Konsens' und durch Kooperation mit den relevanten Stellen wesentlich dazu beitragen, dass adäquate Qualifizierungsangebote geschaffen werden und die Zugänge zum Arbeitsmarkt optimiert werden.

Ebenso im Hinblick auf Maßnahmen, die dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum für alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen entgegenwirken.

Die Erkenntnis, dass Neuzugewanderte in den ersten Jahren möglichst eng institutionell begleitet werden müssen, die insbesondere bezogen auf die Arbeitsmarktintegration deutlich wird, ist auch auf die anderen Lebensbereiche zu übertragen und mittels Vernetzung und Kooperationsvereinbarungen der relevanten Institutionen umzusetzen. Modellhaft befassen Sozialdezernat/ REGE mbH und Kommunales Integrationszentrum sich im Projekt *Einwanderung gestalten NRW* mit einer (mindestens partiellen) Realisierung dieses Ziels.

Das Sozialdezernat und das KI arbeiten aktuell gemeinsam an einer Weiterentwicklung des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“. Dabei soll die Zielgruppe der gemeinsamen und vernetzten Arbeit in „Bielefeld integriert“ über die geflüchteten Menschen hinaus auf alle (unterstützungsbedürftigen) Zuwandererinnen und Zuwanderer erweitert werden. Dazu wird die Verwaltung den Ratsgremien zeitnah eine Vorlage zur Beratung zukommen lassen, in der es auch um eine aktualisierte Schwerpunktsetzung im Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ gehen wird.

Auch in diesem Zusammenhang muss weiterhin das Engagement der Stadtgesellschaft als wichtige Ressource anerkannt, einbezogen und gefördert werden.

Heute, mit deutlich rückläufigen Zuweisungen von geflüchteten Menschen aber kontinuierlicher Neuzuwanderung im Zusammenhang mit Familiennachzügen oder EU-Binnenwanderung, geht es zum Einen um die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens und zum Anderen darum, auch eingerichtet zu sein auf die Möglichkeit, dass aufgrund weltweiter politischer oder ökologischer Entwicklungen jederzeit neue (Flüchtlings-) Zuwächse denkbar sind.

Oberbürgermeister